

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2016

Sachstandsbericht zu den Naturschutzgebieten im Bezirk 2 zur Anfrage der Fraktion Freie Demokraten AN/0957/2015

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten:

Die Betreuung und Pflege der Naturschutzgebiete ist der Biologischen Station übertragen. Da wohnortnahe Naturschutzgebiete oft unsachgemäßen Eingriffen aus der Bevölkerung ausgesetzt sind, ist ebenfalls die städtische Verwaltung für die Aufsicht der Naturschutzgebiete verantwortlich.

Die FDP- Fraktion bittet daher um einen aktuellen Sachstandsbericht der Biologischen Station zum Zustand und der Entwicklung der 3 Naturschutzgebiete im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen sowie einen Bericht der städtischen Fachverwaltung über das Ergebnis ihrer Aufsichtspflicht in den Naturschutzgebieten.

N5 – Am Godorfer Hafen
N6 – Kiesgruben Meschenich
N7 – Am Vogelacker

Antwort der Verwaltung:

Sachstandsbericht 2015

Die grundsätzliche Betreuung und Überwachung der Naturschutzgebiete obliegt der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln. Seit Gründung der NABU-Naturschutzstation im Jahr 2013 hat diese im Rahmen Ihres jährlich vereinbarten Arbeits- und Maßnahmenplans Kartierungen und die teilweise Betreuung einzelner Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Köln übernommen. Seit 2013 betreut die Biologische Station unter anderem auch die Naturschutzgebiete N 6 „Kiesgruben Meschenich“ und N 7 „Am Vogelacker“.

Im Rahmen der Abstimmung zum Arbeits- und Maßnahmenplan für das kommende Jahr 2016 war mit der beantragten personellen Aufstockung der Biostation geplant, auch das Naturschutzgebiet N 5 „Am Godorfer Hafen“ in den Arbeits- und Maßnahmenplan 2016 aufzunehmen. Da aus Landesinteresse vorrangig die FFH-Gebiete und Lebensräume mit besonderem Landesinteresse zu monitoren und zu betreuen sind, konnten für das NSG „Am Godorfer Hafen“ keine zusätzlichen Stunden eingeplant werden. Somit obliegt die Betreuung für dieses Gebiet auch in 2016 der Unteren Landschaftsbehörde (ULB).

N5 Am Godorfer Hafen

Die Situation im Naturschutzgebiet „Am Godorfer Hafen“ zeigt, dass dringender Handlungsbedarf insbesondere für die Flächen, die nicht durch den Hafenausbau in Anspruch genommen werden sollen, gegeben ist.

Die letzten vorhandenen Reste des wertvollen Halbtrockenrasens sind besonders schutzwürdig und es soll für diese Flächen vorrangig in 2016 ein Pflegekonzept erstellt und die Umsetzung der Maß-

nahmen vergeben werden.

Im November 2015 ist eine Pflegemaßnahme umgesetzt worden und weitere Pflegegänge zur Entwicklung des Gebietes sind im Jahr 2016 vorgesehen, s. auch Beantwortung zur Anfrage Fraktion der Grünen zum Pflege- und Entwicklungsplan Godorfer Hafen 3226/2015.

N6 Kiesgruben Meschenich

Das Naturschutzgebiet wurde 2013 in den Arbeits- und Maßnahmenplan der Biologischen Station aufgenommen. Seither erfolgen als Monitoring regelmäßige Kartierungen bestimmter Tierartengruppen für das Gebiet. Auf Grundlage der erfassten Daten des Monitorings werden somit jährlich Vorschläge für Pflegemaßnahmen mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Kartierungsgänge zum Monitoring die Untere Landschaftsbehörde über vorgefundene Störungen informiert.

Die Vergabe der Umsetzung von Pflegemaßnahmen erfolgte teilweise durch die Biologische Station als auch durch die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Köln.

Ein Pflege- und Entwicklungsplan wurde im Jahr 2013 für das Naturschutzgebiet aufgestellt. Jährlich werden dazu weitere Ergebnisse, Bewertungen und Maßnahmenvorschläge in einem Bericht ergänzt. Durch die Pflege einer stark mit Brombeeren verbuschten Fläche lassen sich ersten Erfolge für den Artenschutz verbuchen, auf dieser Fläche wurden im Frühjahr 2015 junge Wechselkröten gefunden. Weitere Maßnahmen durch Entbuschung erfolgten auf der Kiesfläche am Gewässerufer, am südexponierten Hang, im Röhrichtbestand und durch kleinere Maßnahmen im Gebiet.

Im Frühjahr und Sommer kommt es am Wasser zu Störungen der Vogelwelt durch Angel- und Badenutzung sowie Grillfeiern. Um den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zu unterstützen, sind künftig verstärkt Kontrollgänge der Unteren Landschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt anzustreben.

N7 Am Vogelacker

Das Naturschutzgebiet „Am Vogelacker“ wird ebenfalls durch die Biologische Station im Arbeits- und Maßnahmenplan bearbeitet. Es werden regelmäßige Erfassungen und Bewertungen von wichtigen Tier- und Pflanzenarten in Form eines Monitorings durchgeführt. Die erfassten Daten werden zur Ermittlung des Bedarfs an Pflegemaßnahmen herangezogen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 durch die Biologische Station. In diesem Jahr wurde die Pflegemaßnahme in Form von Ziegenbeweidung durch die Untere Landschaftsbehörde vergeben.

Im Rahmen der Kartierungsgänge zum Monitoring wurde die Untere Landschaftsbehörde auch hier über festgestellte Vorrichtungen einer illegalen Angelnutzung informiert. Die Hinterlassenschaften in Form einer Reuse und Angelrute wurden beseitigt.

In geeigneten Zeitabständen wurden weitere Ergebnisse, Bewertungen und Maßnahmenvorschläge für die Entwicklung des Gebietes durch die Biologische Station ergänzt.

Im Naturschutzgebiet wurden Kleingewässer als Amphibiengewässer angelegt, ein südexponierter Trockenhang entbuscht und die Grubensohle durch regelmäßige Mahd und aktuell durch Ziegenbeweidung offengehalten. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sind deutliche Erfolge zu verzeichnen. So konnte die Wechselkröte seit Jahren erstmals wieder in der Grube nachgewiesen werden und eine Steigerung des Bestandes ist zu beobachten. Ähnlich positive Bestandsentwicklungen sind für die Kreuzkröte festzustellen.

Ordnungsbehördliche Kontrollen in Naturschutzgebieten

Gerade das schlecht zugängliche Naturschutzgebiet N6 „Kiesgruben Meschenich“ lässt sich schwer auf „wilde“ Nutzungen wie Baden oder Angeln kontrollieren, da hier Polizei und Ordnungsamt keine Routinekontrollen durch Anfahrten durchführen können. Der Ordnungsdienst führt auf Grund der beschränkten Kapazitäten nur in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde anlassbezogene Kontrollen in Naturschutzgebieten durch.

Ebenso sind regelmäßige Kontrollen in den einzelnen Naturschutzgebieten durch Mitarbeiter/innen der Unteren Landschaftsbehörde zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages kapazitätsbedingt nicht bzw. nur sehr begrenzt möglich.

Grundsätzlich ist durch die Untere Landschaftsbehörde auch in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station vorgesehen künftig durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei Pflegemaßnahmen sowohl die besondere Schutzwürdigkeit als auch die erforderliche Beruhigung der Gebiete zu vermitteln.

